

INFORMATION ÜBER NEU ENTSTEHENDEN UND OFFENEN URLAUBSANSPRUCH

WICHTIGER HINWEIS:

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster verwenden oder Vertragsmuster in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie aber, folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren arbeitsrechtlichen Sachverhalt passt!
2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind an die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst und nützen die sich bietenden gesetzlichen (und kollektivvertraglichen) Möglichkeiten für Arbeitgeber aus.
3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihren arbeitsrechtlichen Berater in der Wirtschaftskammer! Dieser kann Ihre konkreten Textentwürfe durchsehen und auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen.

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Von der

Firma
(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

an

Herrn/Frau
(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

INFORMATION ÜBER NEU ENTSTEHENDEN UND OFFENEN URLAUBSANSPRUCH

Wir informieren Sie darüber, dass Sie mit xx.xx.xxxx in ein neues Urlaubsjahr eintreten, für welches Ihnen der gesetzliche Urlaubsanspruch im Ausmaß von Arbeitstagen zusteht.

Wir weisen darauf hin, dass nicht konsumierter Urlaub binnen 2 Jahren nach Ende des Urlaubsjahres, in welchem er entstanden ist, gemäß § 4 Abs. 5 Urlaubsgesetz verjährt.

Somit verjährt oben beschriebener, nicht konsumierter Urlaub am xx.xx.xxxx.

Weiters weisen wir darauf hin, dass Sie noch offenen Urlaubsanspruch aus dem letzten Urlaubsjahr haben.

⇒ Wir fordern Sie auf diesen offenen Urlaub zu verbrauchen.

⇒ Wir fordern Sie auf diesen offenen Urlaub innerhalb von Monaten zu verbrauchen.

....., **am**
Ort Datum

.....
Arbeitgeber

.....
übernommen am
Arbeitnehmer